

Anlage D zur Dienstleistungsvereinbarung

Kostenträgerinformation zur Verordnungsabrechnung (Abtretungsvereinbarung)

zwischen der

opta data
Finance GmbH
Berthold-Beitz-Boulevard 461
45141 Essen

und

Firmenname

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

IK-Nummer

– im Folgenden odFIN genannt –

– im Folgenden Kunde genannt –

werden folgende Vereinbarungen im Rahmen dieses Abrechnungsvertrages getroffen:

1. Schuldbefreiungserklärung

Der Kunde erteilt der odFIN den Auftrag, alle von den Kostenträgern zu zahlenden Beträge für Rechnungen, die von der odFIN eingereicht wurden, für den Kunden einzuziehen. Der Kunde erklärt, dass die Zahlungen der Kostenträger an die odFIN mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen.

2. Abtretung

Der Kunde tritt alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen die Kostenträger an die odFIN ab. Die odFIN nimmt die Abtretung an. Zahlungen sind mit Offenlegung dieser Vereinbarung ausschließlich auf das von der odFIN angegebene Bankkonto zu leisten. Der Kunde erklärt, dass Zahlungen der Kostenträger, die auf die Abtretungsoffenlegung der odFIN erfolgen, für diese mit schuldbefreiend sind. Dies gilt auch dann, wenn die Rechnungen durch ihn selbst oder durch Dritte bei den Kostenträgern eingereicht werden.

Die der odFIN erklärte Abtretung dient neben dem Ankauf der Forderungen auch zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche, die der odFIN aus dem gesamten Vertragsverhältnis zum Kunden erwachsen.

Die Sicherungsabtretung wirkt unabhängig von der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, wenn zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderungen der odFIN bestehen. Die odFIN verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Ansprüche und Rechte an den Kunden rückabzutreten, sobald ihre Zahlungsansprüche gegenüber diesem in der noch bestehenden Höhe erfüllt sind.

3. Auskunftsermächtigung

Die Kostenträger dürfen der odFIN Auskunft im Zusammenhang mit Zulassung und Verordnungsabrechnung sowohl mündlich als auch schriftlich erteilen. Korrekturen zur Verordnungsabrechnung sind ausschließlich der odFIN schriftlich mitzuteilen.

4. Datenschutzerklärung

Die odFIN verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisung des Kunden zu verarbeiten. Der Kunde entbindet die Arbeitsgemeinschaft IK, St. Augustin, von ihrer Schweigepflicht und berechtigt die odFIN, die einschlägige IK-Nummer zu erfragen.

Ort

Datum

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Kunden – Inhaber/Geschäftsführer/Gesellschafter*
(Vor- und Zuname)

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

i. A.

opta data Finance GmbH
(Vor- und Zuname)

Bestätigung der eigenhändigen Unterschrift des Kunden

*Sofern der Unterzeichnende nicht selbstständig alleinvertretungsberechtigter Inhaber/Geschäftsführer/Gesellschafter ist, bestätigt dieser durch seine Unterschrift ausdrücklich, über die erforderliche Vertretungsmacht zum Abschluss dieses Rahmenvertrages zu verfügen. Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass er ansonsten persönlich aus dem Vertrag gegenüber der odFIN haftet.